

## Hygieneplan für Veranstaltungen mit externer Beteiligung Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)

17.09.20/Ho/KR/Sc

### Präambel

Dieser Hygieneplan gilt seit 01.09.2020 für Präsenzveranstaltungen am IZW mit externen Teilnehmer\*innen.

### Voraussetzungen

1. Auf dem **Institutsgelände und in Institutsgebäuden** gelten die auf den aktuellen Covid-19-Arbeitsschutzregeln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales basierenden und in der „Betriebsvereinbarung zum angepassten Forschungsbetrieb am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung“ (Stand 31.08.2020) zusammengefassten, allgemeinen **Abstands- und Hygieneregeln**. Insbesondere gilt in den öffentlichen Bereichen der Institutsgebäude das **AHA** Prinzip: **A**bstand halten, **H**ygieneregeln beachten, **A**lltagsmaske aufsetzen.
2. Alle externen Teilnehmer\*innen müssen beim Betreten des Institutsgebäudes ihre **schriftliche Zusicherung** geben, dass sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten und selbst nicht akut unter Symptomen wie Fieber, Husten und Erkältungserscheinungen leiden. Dies muss **per Unterschrift** am Eingang des Instituts bestätigt werden: Montags bis Freitags 0700 bis 1700 Uhr beim Wachschutz, zu anderen Zeiten in den Listen der Veranstalter\*innen.
3. Von allen externen Teilnehmer\*innen werden Kontaktdaten erfasst. Dazu gehören Anschrift, Emailadresse und eine Telefonnummer. Mit der Teilnahme an einer IZW-Veranstaltung erklären sich die externen Teilnehmer\*innen bereit, Ihre Kontaktdaten dem IZW spätestens bei Beginn der Veranstaltung (Ankunft auf dem IZW-Gelände) mitzuteilen.
4. Teilnehmer\*innen, die Symptome wie Fieber, Husten oder Atemnot aufweisen, ist der Aufenthalt am Institut nicht gestattet. Treten diese Symptome während der Veranstaltung auf, ist die Veranstaltung und das Institutsgelände umgehend zu verlassen.
5. Falls Teilnehmer\*innen in den letzten 14 Tagen aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, sollten sie vom Besuch einer Veranstaltung im IZW absehen.

### Vorkehrungen

1. Alle Teilnehmer\*innen müssen einen **Mindestabstand von 1,5** m innerhalb und außerhalb der Institutsgebäude einhalten.
2. Alle Teilnehmer\*innen sind zum **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** innerhalb der öffentlichen Räume des Institutsgebäudes verpflichtet. Dazu gehören Korridore, Toiletten, Pausenräume und Küchen.

3. Desinfektionsspender sind in den öffentlichen Bereichen insbesondere neben den Toiletten vorhanden und sollten nach deren Besuch genutzt werden.
4. Im Hörsaal des IZW können **bis zu 14 Zuhörer** gleichzeitig für Präsenzveranstaltungen Platz nehmen, ohne Masken tragen zu müssen. Beim Betreten und Verlassen des Hörsaals besteht Maskenpflicht. Eine zusätzliche Person als Veranstalter\*in oder Präsentator\*in ist zudem möglich. Eine regelmäßige Lüftung des Hörsaals ist notwendig.
5. Für andere Versammlungsräume des IZW (wie die Seminarräume) gelten die an der Tür angebrachte **Höchstanzahl**, die beschreibt, wieviele Personen Platz nehmen können, ohne eine Maske aufsetzen zu müssen. Beim Betreten und Verlassen dieser Räume besteht Maskenpflicht. Auch hier ist die regelmäßige Lüftung des Hörsaals ist notwendig.
6. Sollte die Arbeit am Tier oder im Labor Teil der Veranstaltung sein und ist dafür eine **Unterschreitung des Sicherheitsabstandes** von 1,5 m erfordern, so müssen alle Beteiligte Gesichtsmasken im Sinne eines Nasen- und Mundschutzes tragen.
7. Das **Nutzen des Aufzugs** ist jeweils nur einer Person gestattet.
8. Durch ggf. **räumlich / zeitlich versetzte Pausen** ist zu gewährleisten, dass der Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer\*innen auch in Pausenräumen eingehalten wird. Auch bei der Pausengestaltung sind die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

01.09.2020

Prof. Dr. Heribert Hofer

Direktor, IZW